

**Bekanntgabe des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis zum Vorhaben der naturenergie hochrhein AG für den Bau und den Betrieb eines Biomasseheizwerks in 78166 Donaueschingen, Robert-Gerwig-Straße**

Die naturenergie hochrhein AG, Schönenbergerstr. 10, 79618 Rheinfeldern, hat die immissionschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Biomasseheizwerks mit zwei Holzhackschnitzelheizkesseln mit einer Feuerungswärmeleistung von jeweils 2.298 Kilowatt im Gewerbegebiet „Breitelen Strangen“ in 78166 Donaueschingen, Robert-Gerwig-Straße, Flurstück 5839/9 beantragt.

Nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Nr. 1.2.1 der Anlage 1 des UVPG war eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen. Diese wurde als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe war zu prüfen, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten nach den in Anlage 3 Nr. 2.3 des UVPG aufgeführten Kriterien vorliegen.

Die Prüfung hat ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen. Damit besteht keine UVP-Pflicht.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis  
Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz  
Villingen-Schwenningen, 10.04.2025